

Stand: 19. Juni 2020

AGB Prozessbegleitung und Beratungsleistungen

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen enthalten die zwischen Ihnen und uns v geltenden Bedingungen für die Inanspruchnahme unserer Leistungen für Unternehmer. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden Ihnen schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Widersprechen Sie dieser Änderung nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als durch Sie anerkannt. Auf die Rechtsfolgen des Schweigens werden Sie im Falle der Änderung der Geschäftsbedingungen noch gesondert hingewiesen.

(3) Diese AGB gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass wir nochmals auf sie hinweisen müssten. Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurden.

§ 2 Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

(1) Vertragsgegenstand sind die durch uns angebotenen Dienstleistungen im Bereich Pflegemanagement, insbesondere Prozessbegleitung, Schulung und Beratung. Die wesentlichen Merkmale entnehmen Sie Ihrem individuellen Angebot.

(2) Sie kontaktieren uns über das Kontaktformular, per Mail oder telefonisch und schildern Ihr Anliegen, damit wir Ihnen nach Ihren Vorgaben ein individuelles auf Sie abgestimmtes Angebot unterbreiten können. Sie erhalten dann von uns ein verbindliches Angebot (= Angebot im Sinne des § 145 BGB). Erst durch Ihre ausdrückliche Beauftragung des Ihnen übersandten Angebots in Textform kommt der Vertrag zwischen uns zustande. Für Kaufleute im Sinne des § 1 HGB gilt: Wir

übersenden Ihnen ein kaufmännisches Bestätigungsschreiben, das Bezug nimmt auf mündliche Vertragsverhandlungen oder solche in Textform. Wenn Sie hierauf nicht unverzüglich antworten, gilt Ihr Schweigen als Annahme im Sinne des § 362 HGB.

(3) Wir bieten keine Rechtsberatungen, insbesondere nicht zum Sozialrecht, Verwaltungsrecht, Medienrecht, Wettbewerbsrecht und Medizinrecht. Im Bedarfsfalle sind Sie gehalten sich externen Rechtsrat einzuholen.

§ 3 Ablauf der kontinuierlichen Zusammenarbeit

(1) Unsere Leistungen werden von uns während der vereinbarten Zeiten erbracht und können grundsätzlich nach unserem Ermessen telefonisch oder per Videokonferenztools (Zoom) (insbesondere Schulungen, Webinare) erfolgen, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(2) Beide Parteien benennen Ansprechpartner für das jeweilige Projekt. Ein Ausfall oder Wechsel der Ansprechpartner ist der anderen Partei unverzüglich anzuzeigen.

(3) Termine sind verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt oder in Besprechungsprotokollen festgehalten sind.

(4) Wenn Beratungs- und Prozessbegleitungsleistungen Gegenstand des Vertrages sind, beraten wir Sie nach ausführlicher Schilderung Ihrer Optimierungswünsche oder des Beratungsbedarf im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragestellungen. Wir dokumentieren die daraus gewonnenen Erkenntnisse und empfehlen mögliche Lösungen, die Sie umsetzen. Sie entscheiden über das weitere Vorgehen.

(5) Modifikationen, die den Vertragsinhalt ändern und/oder das geplante Budget überschreiten, werden von uns in Besprechungsprotokollen festgehalten und an Sie übermittelt. Wenn Ihrerseits kein Einverständnis besteht, müssen Sie binnen 3 Werktagen widersprechen. Soweit sich der ursprüngliche Vertrag hierdurch ändert, werden wir dies im Protokoll kenntlich machen und bestätigen (kaufmännisches Bestätigungsschreiben). Sind Sie mit der Änderung nicht einverstanden, müssen Sie diesem Bestätigungsschreiben binnen 3 Werktagen widersprechen.

(6) Für beide Parteien gilt: Soweit ein Termin nicht eingehalten werden kann, ist der jeweils andere Vertragspartner unverzüglich ab Kenntnis zu informieren.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Sie verpflichten sich uns die für Planung, Beratung und Begleitung notwendigen Unterlagen fristgemäß zur Verfügung zu stellen. Termin und Art der Unterlagen ergeben sich aus den Besprechungsprotokollen.

§ 5 Vertraulichkeit

(1) Wir verpflichten uns, über alle uns im Rahmen der Tätigkeit für Sie auf der Grundlage dieses Vertrages bekannt gewordenen Informationen auch nach Ablauf der Vertragsdauer Stillschweigen zu bewahren.

(2) Wenn Sie es ausdrücklich verlangen, werden wir nach Vertragsende alle uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und Inhalte, die in elektronischer Form vorliegen, löschen; auf vorheriges Verlangen haben wir Ihnen zuvor eine Kopie der im Verlangen bezeichneten, bestimmten Informationen oder Inhalte zukommen zu lassen. Informationen und Inhalte, die in verkörperter Form vorliegen, sind an Sie herauszugeben oder auf Ihr Verlangen hin oder bei Nichtannahme zu vernichten.

(3) Ebenso verpflichten Sie sich, die von uns erhaltenen Unterlagen, insbesondere Ideen, Konzepte, Bilder, Texte und Gestaltungen, die nicht offenkundig sind, auch nach Ablauf des Vertrages oder Beendigung der Zusammenarbeit vertraulich zu behandeln.

§ 6 Leistungszeit und Kündigung bzw. Abbruch und Stornierung

(1) Die vereinbarten Dienstleistungen haben wir innerhalb der jeweils vertraglich vereinbarten Frist durchzuführen.

(2) Die Nichteinhaltung dieser Termine ist dann unschädlich, wenn und soweit die Verzögerung auf der Verletzung von Pflichten und Obliegenheiten durch Sie beruht.

(3) Beide Parteien können den Vertrag bei erheblichen Pflichtverletzungen des anderen Teils vorzeitig beenden, insbesondere wenn wir die weitere Erfüllung ablehnen, Sie Ihren Mitwirkungspflichten nachhaltig nicht nachkommen oder sie fällige Zahlungen nicht leisten. Die Beendigung des Vertrages setzt eine vorherige Mahnung bzw. Abmahnung und Fristsetzung voraus, es sei denn, die weitere Vertragserfüllung ist unmöglich oder von der anderen Partei abgelehnt worden.

(4) Bei wirksamer Beendigung des Vertrages durch Sie gehen die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte an für Sie erstelltem Material, sowie das Eigentum an allen Verkörperungen hiervon gegen Zahlung in Höhe des Wertes der bereits erbrachten Leistungen auf Sie über.

§ 7 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Preise bzw. das Budget ergeben sich aus dem Kostenvoranschlag bzw. dem Angebot.
- (2) Die Vergütung erfolgt auf der Basis des anfallenden Zeit- und Materialaufwandes zzgl. ggf. Spesen und Reisekosten.
- (3) Die Rechnungstellung erfolgt bei der Erbringung von Dienstleistungen grundsätzlich nach Abschluss des Projektes, es sei denn die Projekte dauern länger als einen Monat. In diesem Fall stellen wir zum Ende eines Kalendermonats eine Rechnung über die in diesem Monat erbrachten Leistungen.
- (4) Liegen besondere Gründe vor (z. B. Insolvenzbekanntmachung, verzögerte Zahlungen in der Vergangenheit) sind wir berechtigt, Vorkasse zu fordern.
- (5) Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig und ohne Abzug zu zahlen.

§ 8 Copyright, Umfang der Nutzungsrechte bzw. Lizenzen

- (1) Sämtliche im Rahmen der Beratung und Prozessbegleitung, sowie den Seminaren, Webinaren oder Workshops zur Verfügung gestellten Materialien und Unterlagen (insbesondere auch eBooks, Webinaraufzeichnungen, Schulungsunterlagen) sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne die für die jeweilige Nutzung eingeräumte Lizenz oder Unterlizenz durch Sie vervielfältigt, an Dritte weitergegeben, öffentlich zugänglich gemacht oder in sonstiger Weise verbreitet werden.
- (2) Wir räumen Ihnen die Nutzungsrechte an den gelieferten Materialien in dem in unseren Angeboten beschriebenen Umfang ab Vergütung (Zahlungseingang bei uns) ein. Eine Übertragung von Nutzungsrechten erfolgt also in der Regel im Rahmen einer im konkreten Angebot vereinbarten Lizenz.
- (3) Wir verpflichten uns ferner, Material frei von Rechten Dritter bzw. mit ausreichenden Nutzungsrechten im Rahmen des vereinbarten Verwendungszwecks zu liefern. Nach unserer Wahl sind die Nutzungsrechte durch uns oder durch Sie direkt zu erwerben.
- (4) Wir haften nicht für gesetzliche Ansprüche Dritter auf nachträgliche Vergütungserhöhung nach § 32, 32a UrhG; von solchen Ansprüchen stellt Sie uns auf erstes Auffordern frei.

(5) Die Parteien vereinbaren, dass die Nutzungsrechtsübertragungen auch für mit Ihnen im Konzern verbundene Unternehmen gilt. Das heißt, Sie dürfen Unternehmen, an denen sie durch Gesellschaftsanteile beteiligt ist bzw. Unternehmen die an Ihnen durch Gesellschaftsanteile beteiligt sind, Unterlizenzen im Rahmen der hier vereinbarten Lizenz vergeben. In diesem Fall werden Sie uns darüber informieren.

§ 9 Dienstleistungen oder Werke Dritter

Soweit es für die Durchführung des Vertrags notwendig ist weitere Dienstleister hinzuzuziehen, kommt der Vertrag direkt zwischen dem Dritten und Ihnen zustande. Eine Rechnungsstellung erfolgt ebenso in der Regel direkt durch den externen Auftragnehmer, auch wenn der Vertrag auf Empfehlung durch uns zustande kommt.

§ 10 Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) Wir haben die in den Seminaren, Webinaren und Workshops vermittelten Informationen sorgfältig entsprechend dem aktuellen Wissensstand aufbereitet. Wir und unsere Referenten haften unbeschadet der folgenden Absätze nicht für die aus der Anwendung der Informationen aus dem Seminar etwaig entstehenden Schäden.

(2) Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, haften wir stets unbeschränkt

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung
- bei Garantieverprechen, soweit vereinbart
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen. Wir haften nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

(3) Sie garantieren, dass die von Ihnen zur Verfügung gestellten Inhalte und Informationen nicht in rechtswidriger Weise in Rechte Dritter eingreifen. Wir nehmen keine rechtlichen Prüfungen des von Ihnen zur Verfügung gestellten Materials vor. Sie stellen uns hiermit von jeglichen Ansprüchen in diesem Zusammenhang frei und verpflichten sich, uns die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung zu ersetzen, wenn wir unserer Schadensminderungspflicht durch sachgerechte Behandlung des Falles genügt haben.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Die Vertragssprache ist deutsch.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Bestimmungen des Staates, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, bleiben unberührt. Für Verträge, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, ist der Erfüllungsort unser Geschäftssitz.

(3) Sofern Sie keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen oder Ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unser Geschäftssitz, soweit Sie Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.